Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Band: 95 (1998)

Heft: 5

Artikel: Eine einheitliche Kinderrente von 600 Franken : die Armutsquote für Haushalte mit Kinder würde stark sinken

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-840768

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine einheitliche Kinderrente von 600 Franken

Die Armutsquote für Haushalte mit Kinder würde stark sinken

«Familien leisten Dienste an der Gesellschaft zum Billigtarif», sagen Berner Sozialforscher. Sie haben nicht nur errechnet, was Kinder kosten. Sie machen sich auch für eine Entlastung der Familien stark.

Ein Kind soll seine Eltern 820'000 Franken kosten, bis es 20 Jahre alt ist. Diese Zahl hat das Büro Bass im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherung errechnet (siehe dazu den Beitrag auf Seite 74). Mit dem Ausrechnen der Kosten liessen es die Sozialforscher Tobias Bauer, Beat Baumann und Stefan Spychiger jedoch nicht bewenden. Auf eigene Initiative haben sie einen Vorschlag in die politische Diskussion eingebracht, wie die Stellung der Familie gestärkt werden könnte. Vor dem Vorstand der SKOS stellte Beat Baumann den Reformvorschlag für die Einführung einer Kinderrente und von Betreuungsabgeltungen vor.

«Der Generationenvertrag hinkt»[1], stellen sie fest. Früher musste die Familie – wie dies heute in wenig entwickelten Staaten immer noch der Fall ist – für alle nichterwerbstätigen Mitglieder aufkommen, für die Kinder und die Betagten, die Kranken und Gebrechlichen. Für das Alter hat die Schweiz mit der AHV, der zweiten Säule und den Ergänzungsleistungen ein gutes soziales Netz aufgebaut und die Familien entlastet. Das Kindererziehen ist aber nach wie vor weitgehend Privatsache geblieben. Rund 70 Milliarden Franken werden in der Schweiz für die AHV und die zweite Säule aufgewendet, aber nur rund 7 Milliarden Franken für Kinder. Die gesamten durch die Familien getragenen Kosten für die Kinder werden auf 47 Milliarden Franken geschätzt.

Kinder verursachen den Eltern zwei Arten von Kosten. Einerseits gibt es *direkte Kosten* für Kleider, Essen, Bildung und höhere Wohnkosten. Andererseits schränken die Eltern, meist die Mütter, ihre Erwerbstätigkeit ein, um die Betreuung der Kinder zu sichern: dies ergibt die *indirekten Kosten.*

Kinder gleich Absturz in Armut?

Was die Berner Sozialforscher in Zahlen aufgearbeitet haben, kennen die Sozialdienste seit langem aus der Praxis: Für Personen mit kleinem und mittlerem Einkommen sind Kinder ein potentielles Armutsrisiko. Solange zwei Einkommen zusammenkommen, geht alles glatt. Mit dem ersten Kind und der Aufgabe der Erwerbstätigkeit durch die Mutter wird es aber knapp: Nun fällt ein Einkommen weg, und gleichzeitig steigen die Kosten. Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern unterliegen einem hohen Armutsrisiko.

Die heutigen staatlichen Hilfen für Familien sind lückenhaft und greifen häufig gerade für jene nicht, die Unterstützung am nötigsten hätten. Die Kinderzulagen sind kantonal stark unter-

[1] Das Papier «Die Schweiz braucht einen neuen Generationenvertrag» kann beim Büro BASS, Eigerplatz 8, 3007 Bern, bestellt werden (adressiertes C4-Kuvert beilegen).

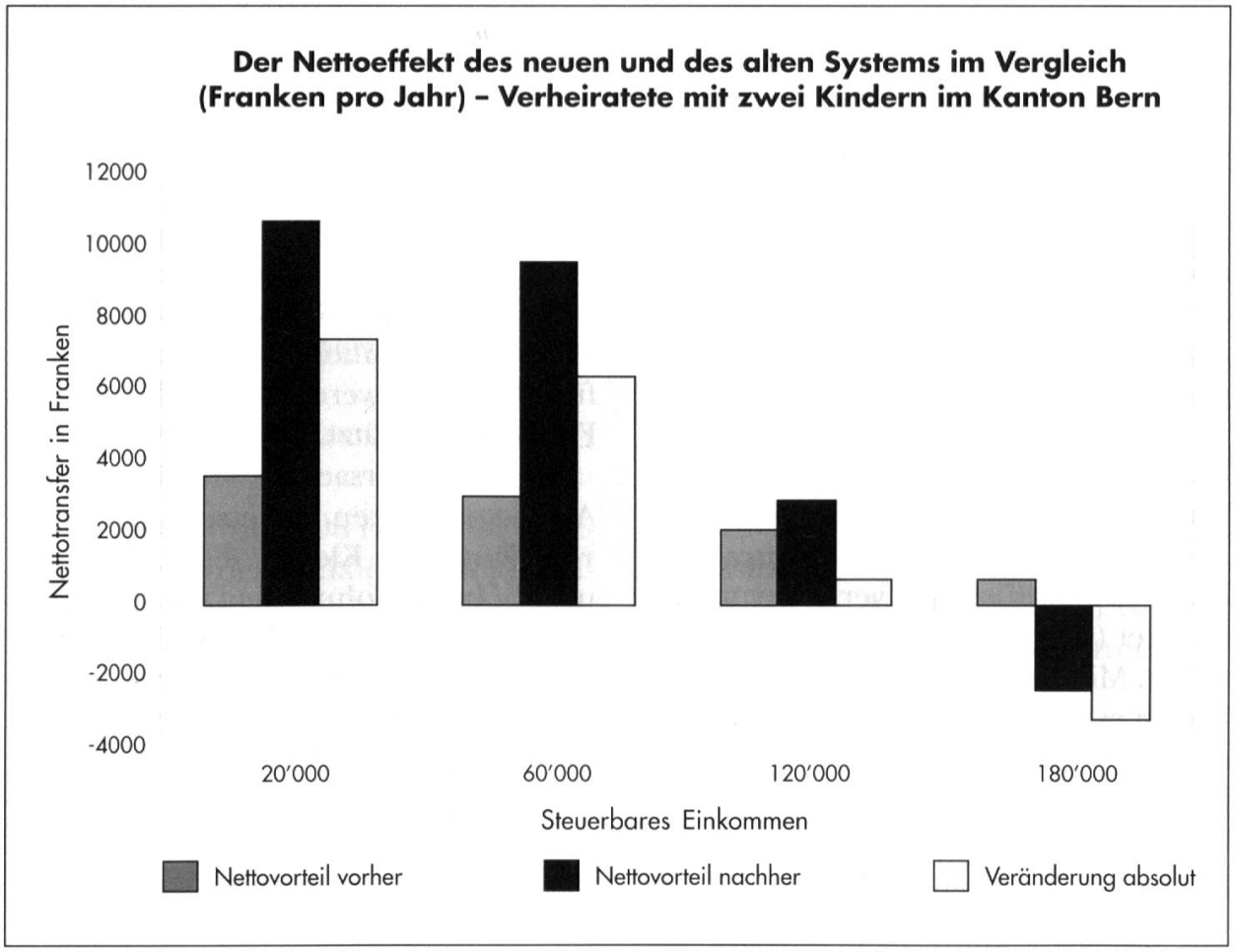

schiedlich geregelt. Nicht erwerbstätige Alleinerziehende gehen leer aus, in den meisten Kantonen auch Selbständigerwerbende, die häufig ebenfalls nicht auf Rosen gebettet sind. «Familien mit einem tiefen Einkommen ziehen keinen Vorteil aus den Steuerabzügen», lautet eine weitere Kritik des Büros Bass: «Angesichts der Wirtschaftskrise mit stagnierenden oder sinkenden Löhnen müssen sich mehr und mehr Paare fragen, ob sie sich Kinder noch leisten können. Mehr und mehr Kinder leben in Armut und haben schlechte Startchancen fürs Leben.»

Zwei Massnahmen sollen die Stellung der Familien stärken:

- **Die Kinderrente** soll die Mehrkosten auffangen, die den Familien durch die Kinder entstehen. In einem ersten Schritt wird eine Kinderrente von 600 Franken monatlich für das erste Kind und je 300 Franken für weitere Kinder anstelle der kantonal unterschiedlichen Kinderzulagen und Steuervergünstigungen vorgeschlagen. Damit werden die Kosten ausgeglichen, wie sie Familien tragen, die knapp über der Armutsgrenze leben. Die durchschnittlichen Kinderkosten sind wesentlich höher: rund 1400 Franken für ein erstes Kind und je 700 Franken für weitere Kinder.

- Eine **Betreuungsabgeltung** soll sicherstellen, dass Alleinerziehende und einkommensschwache Familien ihre Kinder im Vorschulalter selber betreuen können und vor Armut geschützt sind. Erreicht wird dies über eine Betreuungszulage nach dem System der Ergänzungsleistungen, wie es der Kanton Tessin für Fami-

lien mit bis 3jährigen Kindern schon eingeführt hat. In einfachster Form könnte die Lösung so aussehen, dass bei Alleinerziehenden und Familien mit Kind(ern) im Vorschulalter die Differenz zwischen der Einkommensgrenze gemäss Ergänzungsleistungen (jährlich 17'090 Franken plus Prämien Krankenversicherung plus Mietzins) und dem anrechenbaren Einkommen ausgeglichen wird.

Die Kinderrente von einheitlich 600 Franken sieht auf den ersten Blick nach einem ineffizienten Giesskannensystem aus. Sie ist es aber nicht: dafür sorgt die Finanzierung. Die Autoren schlagen vor, alle bisherigen Kinderzulagen und Steuerabzüge für Kinder zu streichen und in einen Kinderrentenfonds einzuspeisen. So würden 6 Mia. Franken zusammenkommen (Kinderzulagen 4 Mia. Steuerausfälle: 2 Mia.). Um die Gesamtkosten von rund 7,5 Mia. Franken zu decken, soll nach Ansicht von Baumann und Mitautoren die direkte Bundessteuer oder – mit einem abgeschwächten Entlastungseffekt für Einkommensschwache – die Mehrwertsteuer um ein Prozent erhöht werden. Schon die bescheidene Kinderrente würde dazu beitragen, dass die Armutsquote bei Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern um über 60 Prozent verringert werden könnte.

Die Kosten der Betreuungsabgeltung von geschätzten 300 Millionen Franken liessen sich, so die Autoren, weitgehend durch Einsparungen bei der Sozialhilfe finanzieren.

cab

Sucht-Weiterbildungsstelle convers hat neue Trägerin

Die Weiterbildungsstelle convers des Verbands Sucht- und Drogenfachleute Deutschschweiz wird per 1. Juli 1998 von der Höheren Fachschule für Sozialarbeit in Luzern übernommen. Gleichzeitig haben die beiden Organisationen vereinbart, zusammenzuarbeiten.

Als sich Ende 1996 abzeichnete, dass der Bund Fort- und Weiterbildungen anders finanzieren und anerkennen will, nahm der Verband Sucht- und Drogenfachleute Deutschweiz (VSD) Verhandlungen mit Höheren Fachschulen für Sozialarbeit auf. Dabei ging es um eine Kooperation mit oder eine Übernahme der seit sechseinhalb Jahren bestehenden Weiterbildungsstelle convers.

In der neuen, vom Bundesamt für Gesundheit initiierten Strukturierung der Weiterbildungsmassnahmen im Suchtbereich sind die HFS Zentralschweiz und die HFS Aargau Trägerinnen der Weiterbildung für die Berufsgruppe «Sozialarbeit». Die HFS Zentralschweiz in Luzern übernimmt zusätzlich die Trägerschaft für die Berufsgruppe «Andere», d.h. für alle Fachleute ohne SozialarbeiterInnen-Diplom. Die HFS Aargau bietet in Zusammenarbeit mit der HFS Zentralschweiz ein Nachdiplomstudium Sucht an. Es beginnt im Januar 1999 mit dem Kurs Grundlagen Sucht und findet in Brugg statt. Bereits in diesem Jahr führen beide Schulen vier Fachkurse im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit durch.

pd/gem

Detailprogramme/Auskunft: *HFS Aargau, Postfach, 5201 Brugg, Tel. 056/441 22 23, Fax 056/441 27 30; HFS Zentralschweiz, Zentralstrasse 18, 6002 Luzern, Tel. 042/228 48 48, Fax 041/228 48 49.*